

**Das Kulturerbe im Spannungsfeld zwischen privatem Engagement und öffentlichem Auftrag.** Festschrift anlässlich des 30jährigen Bestehens der Zeitschrift ARX - Burgen und Schlösser in Bayern, Österreich und Südtirol. ARX Schriftenreihe Band 2. Bozen, 12./13. Juni 2009. 4°, Broschur, 128 S. ISSN 0394-0624.

Die Festschrift beinhaltet mehrere Artikel zum Merkantilgebäude in Bozen, einem im Zentrum der Altstadt gelegenen Palais aus dem 18. Jahrhundert, und den Beiträgen einer Tagung 2007 zum Thema „Kulturelles Erbe – Staatsaufgabe oder Privatsache. Gemeinsam Kultur bewahren. Privates und staatliches Engagement für die Zukunft.“

Das Palais des Merkantilrates wird in mehreren Beiträgen hinsichtlich seiner historischen Bedeutung, seiner Architektur und der Umnutzung als Museum vorgestellt. In zwei Abschnitten war das Gebäude ab 1708 bzw. ab 1718 zwischen den Lauben und der Silbergasse errichtet worden. Seit der umfassenden Restaurierung dient es als Museum, das vor allem seine eigene Geschichte präsentiert.

ARX ist eine ausgesprochen angesehene Zeitschrift, die in jedem Heft mit spannenden Forschungsergebnissen und interessanten Befunden aufwartet, und dies in einer Region, die über keine anderen Periodika verfügt, die eine solche Aufgabe übernehmen könnten. Die vorliegende Festschrift fällt aus dieser Reihe heraus. Das 30jährige Jubiläum hat man zum Anlass genommen, die Beiträge einer Tagung als dem Jahre 2007 zu veröffentlichen, auf der Politiker, Juristen, Behördenleiter und Abteilungsleiter in den einschlägigen Einrichtungen der Denkmalpflege und Schlösserverwaltung um ihre Sicht der denkmalpflegerischen Situation gebeten worden waren. Herausgekommen ist ein teilweise motivierendes, teilweise ernüchterndes Fazit der aktuellen denkmalpflegerischen Arbeit. Ein Fazit der drastisch gesunkenen politischen Unterstützung der Denkmalpflege liefert insbesondere Egon Greipl – signifikant am Beispiel von Bayern, wo Kultur immerhin zu den verfassungsmäßigen Aufgaben der Landespolitik gehört, an die die Politik in allfälligen Sonntagsreden gerne erinnert; immerhin konnte Greipl den 2007 verfassten Beitrag kurz vor der Drucklegung um eine positive Aussicht für den Doppelhaushalt 2009/10 ergänzen, doch an das dringend nötige Umdenken möchte man noch nicht recht glauben. Mehrere Beiträge betreffen die steuerliche Situation, denen sich Denkmaleigentümer gegenübersehen; dies dürfte für jeden interessant sein, der gerade vor der Entscheidung steht, ein Denkmal zu sanieren bzw. zu restaurieren. Von besonderem Belang ist der Hinweis von Heiner Förderreuther (S. 45) auf die erfolgreiche Popularklage von Prof. Eberl, selbst langjähriger Ministerialbeamter in München und Mitautor des bayerischen Denkmalschutzgesetzes, der beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof die weitere Verwässerung des Denkmalschutzes in Bayern bremsen konnte. Am Rande verweisen Förderreuther – absichtlich – und Minister a.D. Goppel – auch absichtlich ? – auf die wirtschaftlichen Effekte der Denkmalförderung hin. Ein Euro an Fördermitteln löst Investitionen in rund zehnfacher Höhe aus. Der Rückgang der bayerische Zuschussmittel –

und sinngemäß in den anderen Bundesländern – hat also eine klare wirtschaftspolitische Komponente. Denkmalfirmen sind kleine, spezialisierte Handwerksbetriebe, Neubauunternehmen dagegen große Konzerne. Drastischer ausgedrückt (so liebt man es aber nicht), Denkmalmittel fördern die kleinen Konkurrenten der großen Bauunternehmen. Eingestreut sind in die denkmalpolitischen Artikel mehre Fachbeiträge zu ganz unterschiedlichen Themen, so über wiederentdeckte Bildquellen zu den Gärten von Schloss Neuperger-Trauttmanssdorf, das Palais Toerring in München, Schloss Parz bei Grieskirchen und die Bauentwicklung im südlichen Tirol (Welschtirol) im späten 18. Jahrhundert, schließlich ein Aufsatz über „die Moderne nach Courbet“, den man vermutlich kaum in einer burgenwissenschaftlichen Publikation erwarten würde.

Trotz der vielen wichtigen Beiträge ist die Frage zu stellen, ob als Festschrift nicht ein Band geeigneter gewesen wäre, der den Stand der Burgenforschung subsumiert und nicht den Stand der denkmalpflegerischen Tagespolitik – signifikanterweise ist das Grußwort des (damaligen) Ministers in die Heftmitte gerutscht und dient keineswegs als einleitender Beitrag, und auch die juristischen und fachpolitischen Äußerungen werden beim 40. Jubiläum von ARX längst überholt sein. Die Festschrift fügt sich zwar in eine Reihe wichtiger denkmalpolitischer Publikationen ein, vermag dadurch aber kaum die Besonderheiten und Leistungen der Zeitschrift ARX gebührend zu würdigen.

U. Großmann